

Kurzinformation

Stand: 27.März 2015

INSIKA

Die Steuergesetze der meisten Staaten fordern, dass digitale Aufzeichnungen von Geschäftsvorfällen vollständig und unveränderbar sein müssen. Die Unternehmen müssen diesen Nachweis selbst führen. Mit INSIKA steht ein Lösungskonzept bereit, mit dem dies sehr einfach prüfbar und rechtssicher nachweisbar ist.

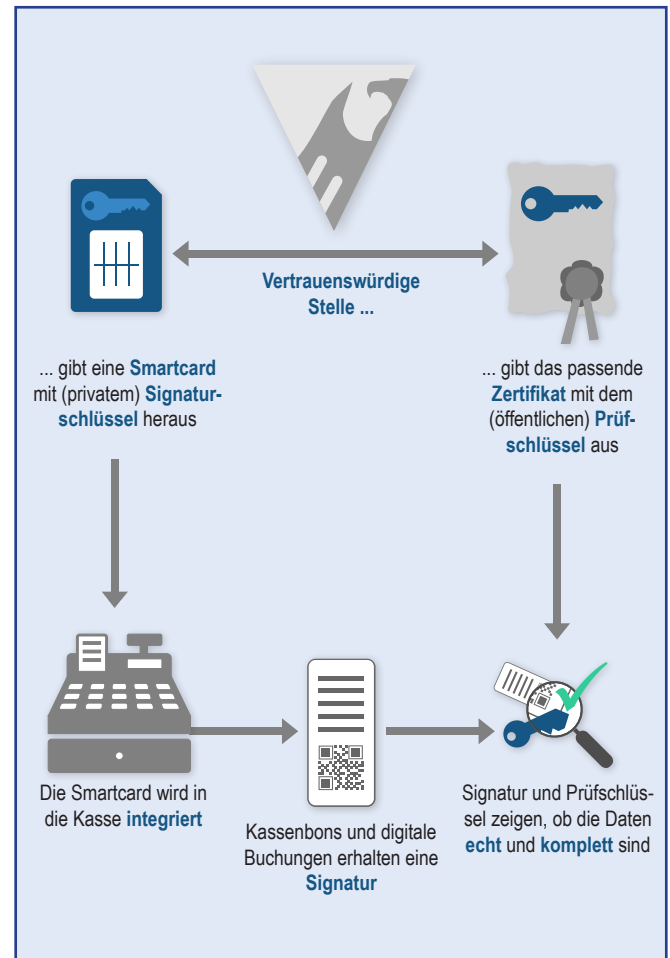
INSIKA („INtegrierte Sicherheitslösung für messwertverarbeitende Kassensysteme“) wurde auf der Grundlage eines Konzepts der deutschen Finanzbehörden von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt von 2008 bis 2012 in einem Gemeinschaftsprojekt mit der Industrie entwickelt und erprobt. Das Verfahren kann ohne Patente, Lizenzkosten oder Ähnliches genutzt werden. Sinnvoll einsetzbar ist INSIKA aber nur, wenn es eine gesetzliche Grundlage gibt und damit eine Anerkennung durch die Finanzbehörden möglich ist.

Funktionsweise

Der Manipulationsschutz basiert auf einer digitalen Signatur jedes Geschäftsvorfalles. Durch diese Signatur können die Daten nicht mehr unerkannt verändert werden und sie lassen sich eindeutig dem Unternehmen zuordnen.

Die Signatur wird von einer Smartcard erzeugt, die von den Finanzbehörden oder in deren Auftrag ausgegeben wird. Die Sicherheit von INSIKA basiert ausschließlich auf der Smartcard und nicht auf anderen Teilen des Systems. Die Nutzer und Finanzbehörden müssen also nicht auf Dritte vertrauen. Aufwändige und teure Zertifizierungen von Registrierkassen sind nicht nötig und nicht vorgesehen. Die Signatur wird zusammen mit den Daten gespeichert und außerdem auch auf jedem Beleg gedruckt. Damit kann jederzeit einfach und sicher kontrolliert werden, ob das System vorschriftsmäßig benutzt wird.

Auf der Smartcard werden monatsweise Gesamtumsätze erfasst, so dass auch beim Verlust der gespeicherten Verkaufsdaten wesentliche Umsatzzahlen vorhanden sind.



Anwendung

INSIKA kann in praktisch jedem System genutzt werden, das Verkaufsdaten elektronisch aufzeichnet. Das können elektronische Registrierkassen aller Art, Taxameter aber auch Verkaufsautomaten oder Geldspielgeräte sein.

Die einzigen technischen Systemvoraussetzungen sind ein einfacher Smartcard-Leser und die Fähigkeit, jeden einzelnen Geschäftsvorfall aufzuzeichnen. Weitere technische Vorgaben, Zertifizierungen oder Ähnliches gibt es nicht.

Neben „traditionellen“ Registrierkassen ist INSIKA dadurch mit jeder PC-Software (z.B. Branchensoftware mit Barverkaufsmodul) oder auch Smartphone- bzw. Tablet-App (mit ansteckbaren oder per Funk angebundenen Kartenlesern) nutzbar.



QR-Code auf dem Beleg – probieren Sie es selbst aus!

Die Bedienung der Geräte ändert sich durch die Verwendung von INSIKA nicht. So entsteht auch kein Umstellungs- und Schulungsaufwand für die Anwender.

Bisherige Nutzung

INSIKA wird momentan großflächig in Hamburger Taxen verwendet. Im Einsatz sind über 2.000 Taxameter mit angeschlossener INSIKA-Einheit. Das System funktioniert störungsfrei.

Mehrere Hersteller haben INSIKA bereits in ihre Registrierkassen integriert. Seit Jahren laufen Praxistests mit verschiedenen Kassenmodellen – ebenfalls ohne Probleme.

Sicherheit

Die verwendeten Smartcards und Signaturverfahren entsprechen höchsten Sicherheitsanforderungen. Diese kryptografischen Verfahren haben bisher – trotz intensiver Bemühungen – allen Angriffsversuchen standgehalten. Einzelne Smartcards können – wenn überhaupt – nur mit extrem großem Aufwand „geknackt“ werden. Dann müssten selbst im schlimmsten Fall nur neue Smartcards ausgegeben werden.

Wie jedes Kassensystem kann auch ein durch INSIKA gesichertes System dadurch umgangen werden, dass die Verkäufe nicht oder falsch erfasst werden. Diese Risiken können durch Kontrollmaßnahmen der Finanzverwaltung zusammen mit einer Belegausgabepflicht aufgefangen werden. Kontrollen sind anhand der signierten Belege jederzeit und mit wenig Aufwand möglich.

Kosten

Für die Nutzung des INSIKA-Konzepts fallen keine Lizenzgebühren oder ähnliche Kosten an. Für den Nutzer entstehen einmalige Kosten pro Smartcard, die im zweistelligen Euro-Bereich liegen. Laufende Kosten gibt es nicht.

Da INSIKA einfach zu integrieren ist und als zusätzliche Hardware nur den Kartenleser erfordert, sind bei Registrierkassen im mittleren und gehobenen Segment keine nennenswerten Mehrkosten zu erwarten. Das gleiche gilt für reine Softwarelösungen. Bei preiswerten Registrierkassen sind geringe Mehrkosten gegenüber Geräten, die den aktuellen Anforderungen entsprechen, nicht auszuschließen. Ein erster Hersteller hat bereits im März 2015 eine INSIKA-fähige Registrierkasse für unter 400 Euro (Komplettpreis zzgl. Smartcard) angekündigt.

Da INSIKA im Gegensatz zu „konventionellen“ Fiskallösungen Wettbewerb und Innovationen nicht behindert, kann es nicht zu Monopolstrukturen und entsprechend hohen Preisen kommen. Außerdem können viele bestehende Systeme mit relativ geringem Aufwand auf INSIKA umgestellt werden, so dass bestehende Investitionen geschützt werden.

Der Bürokratieaufwand wird nicht erhöht, sondern reduziert, da Betriebsprüfungen sich für alle Beteiligten deutlich vereinfachen.

Weitere Informationen

Mehr Details finden sich auf www.insika.de. Hier können auch Testkarten bestellt werden, mit denen sich zusammen mit der INSIKA-Demosoftware das Verfahren leicht selbst nachvollziehen lässt.